

Bestätigung

Nr. P-10826/24

Handelsbezeichnung	Isuzu BTFS											
Typ	BTF											
EG-Nr.	e13*2007/46-x/x*2324											
TG-Nr. X	oder auch zulässig für Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbstimporte) sowie Modelle, die auf oben genannten Fahrzeugen basieren											
Achsabstand	$\geq 3'125 \text{ mm}$											
VIN-Code												
Änderungsbezeichnung	Erhöhung der Garantiemasse auf max. 3'500 kg											
Änderungstyp	Verwenden von nicht originalen Federelementen (A3a) Garantiemasse (A3d)											

x = Platzhalter für Nummern

Bauteilhersteller

VB Air Suspension B.V., 7050 HT Vorselaar, Niederlande

Umbaufirma

Hess Automobile Alpen AG,

Das obere dargestellte Fahrzeug wird neu auf der Hinterachse einer Zusatzluftfederung ausgerüstet und kann mit einer HAK max. 2'400 kg und einer Gesamtmasse bis max. 3'500 kg betrieben werden.

Umbau

Das obere dargestellte Fahrzeug wird neu auf der Hinterachse einer Zusatzluftfederung ausgerüstet und kann mit einer HAK max. 2'400 kg und einer Gesamtmasse bis max. 3'500 kg betrieben werden.

MUSTER HESS AUTOMOBILE

EXAMPLE DTG

DTC-GUTACHTEN

Hinterachse		Merkmal/Kennzeichnung
Bauteile		
		Zusatzzluftfederung:
		Doppelfaltenbalg:
		VB Air Suspension B.V., 7050 HT Vorselaar, Niederlande
		Bezeichnung: 24-25-001
		Betriebsdruck: 0 bar ... (leer) bis max. 3 bar (beladen)
		Blattfedern:
		3-Blatt (original)
		Bezeichnung: Isuzu NHK 8-98392-234-1

Garantiemasse

Achse 1 unverändert

Achse 2 max. 2'400 kg (neu)

Gesamtmasse max. 3'500 kg (neu)

restliche Genehmigungsdaten unverändert

Notwendige Anpassungen ..:

Die Tragfähigkeit der Felgen/Reifen muss für das Fahrzeug ausreichend sein.

Das Federsystem kann in verschiedenen Höhen betrieben werden, welche im Fahrbetrieb nicht verstellt werden, darf.

Gegenstand

Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und Beurteilung, die im Rahmen des DTC-Prüfauftrages Nr. aSi-24-2088 (A) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens. Für den umgebauten Motorwagen kann der Umbauer gemäss Art. 41 VTS eine Garantie übernehmen (siehe Fusszeile). Die Betriebs- und Feststellbremse des Fahrzeuges mit der neuen Gesamtmasse erfüllte die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Wirkung (Anhang 7 VTS).

Bedingungen/Kontrollen ..:

- Die originale Herstellerplakette ist mit einer zusätzlichen Plakette, auf welcher die neuen Garantiemassen ersichtlich sind, zu ergänzen.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemäße Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.

- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.
- **Zusätzliche Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:**

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzuständen				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	X	X	1)
A1b	$\Delta ET > 1\%$		X	
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	-----
A3a	Federelemente		Umrüstung gemäss Vorderseite	
A3b	Aufhängungsteile	X	X	-----
A3c	Zusätzliche Achsen		-----	-----
A3d	Garantiemasse		Umrüstung gemäss Vorderseite	
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X	X	2)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	2)
A6	tragende Struktur	X	X	-----
A7	Dach	X	X	-----
A8	Anhängelader	X	X	2)
A9	Front- und Radaufhängungen	X	X	2)
A10	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	2)
A11	Passive Sicherheit	X	X	2)
		X = in diese Bestätigung mit eingeschlossen	--- = zurzeit nicht mit eingeschlossen	

1) In Zusammenhang mit den geplanten Umrüstungen bis ET neg. - 10 mm zulässig.

2) In Zusammenhang mit den geplanten Umrüstungen zulässig.

Weilen ein Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichen oder zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen vorliegen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.

Vauffelin, 10. Dezember 2024

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter



Marcel Strub

Raci Bulakbasi

Nr. 0 /A

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, einmalig eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschrift (Zeichnungsberechtigter) der Umbaufirma gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbaufirma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma:

Der Zeichnungsberechtigte der Umbaufirma erklärt mit seiner Unterschrift, dass das umseitig aufgeführte Fahrzeug mit den neuen Massen gemäss Art. 41 und 42 VTS betrieben werden kann.

Dieses Dokument gilt somit gleichzeitig als Garantieerklärung gemäss Art. 41 Abs. 2 VTS.